Auflage 65.000

Fürth Amtsblatt

AMTLICHE MITTEILUNGEN
DER STADT FÜRTH
20. JUNI 2007 [NR. 12]

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-12 04

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Wohnen und Arbeiten - Umbau eines bestehenden Marstallgebäudes; **Grundstück:** Venusweg, Fl.Nr. 1471/7, 1471/6 Gemarkung Fürth; **Antragsteller:** Planungs-GbR Venusweg, Adam-Kraft-Straße 55, 90419 Nürnberg.

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben.

Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Fürth vom 8. Dezember 2005.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf § 8 Abs. 4, § 10 Abs. 10 und 11 und § 14 Abs. 6 und 7 EWS.

Die Kostenentscheidung hinsichtlich der Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation beruht auf Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes (KG) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth in der derzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Bayerische Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie deshalb direkt Klage zum Ver-

1982 - 2007 25 Jahre

Stadthalle Fürth

Juli 2007

Rosenstraße 50
90762 Fürth
www.stadthalle-fuerth.de

info@stadthalle-fuerth.de
Tel. 0911 7 49 12-0
Fax 0911 7 49 12-39

01	17:30 Uhr	FILM UND FERNSEHEN Ballettschule Center Stage Erlangen Ballett – Movement - Tanz Eine Reise durch Film & Fernsehen
06	19:00 Uhr	FESTBALL 100-jähriges Jubiläum Helene-Lange-Gymnasium Fürth
08	18:00 Uhr	Julia Kempken präsentiert: DANCING FEET 2007 Tanzshow der Tanzfabrik Nürnberg
10	11:00 Uhr	GENERALVERSAMMLUNG
11 12	09:00 Uhr	BAYERISCHER STÄDTETAG
14	20:00 Uhr	GALA-BALL Tanzstudio Schlegl
16	14:00 Uhr	SENIORENTANZ
17	19:00 Uhr	JAHRESKONZERT Musikschule Fürth
19	20:00 Uhr	SCHULABSCHLUSSFEIER Leopold-Ullstein-Realschule Fürth
20	10:30 Uhr	FREISPRECHUNGSFEIER

Julia Kempken präsentiert:
DANCING FEET 2007

Schüler, Schülerinnen und Dozenten bringen die Bühne zum Beben! In der neuen Show sehen Sie neben den „traditionellen" Tanzstilen Steptanz, Irish Dance und Flamenco auch die neuen Acts: Bollywood Dance, Hip Hop, Musical Jazz, Latin Show Dance und vieles mehr.

Unser Highlight im Juli

Kartenvorverkauf

Fürth
Frankenticket
Königstraße

Nürnberg
Karstadt

21	11:00 Uhr	SCHÜLERVORSPIEL Tonkünstlerverband Mittelfranken e. V.
22	18:00 Uhr	DIE KLUGEN GESPENSTER Aufführung der Ballettschule Tanzabteilung Sabine Pesch Getanztes Gruselmärchen

Vorschau auf August 2007

23 bis 26	10:00 Uhr	Bwin PAUL HUNTER CLASSIC 2007 Snooker Turnier 2007

Snooker vom Feinsten

Ein Großteil der Weltelite ist bei der vierten Auflage der bwin Paul Hunter Classic 2007 mit von der Partie. Zusammen mit den deutschen Spitzenspielern messen sie vom 23.8. bis zum 26.8. ihr Können an den Tischen in der Stadthalle. Die Liste der bislang gemeldeten Spieler ist unter www.snookerstars.de veröffentlicht. Hier gibt es auch mehr Informationen über die Geschichte des Turniers sowie viele Bilder. Ebenso können hier Tickets bestellt werden. **Einlass: 09:00 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr.**

waltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht. Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.
Eine Klage gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80 a i. V. mit 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO-).
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Bekanntmachung

Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth beabsichtigt, die Klärtechnische Ausrüstung für die Kanalbaumaßnahme Stauraumkanal Würzburger Straße auszuschreiben. Näheres dazu in den Ausgaben des Bayerischen Staatsanzeigers und des Bundesanzeigers vom 22. Juni 2007.

Bekanntmachung nach Art. 32 Abs. 1 Satz 4 Meldegesetz - MeldeG über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) darf die Stadt Fürth als Meldebehörde im Zusammenhang mit den allgemeinen Kommunalwahlen am 2. März 2008 den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Diesen Widerspruch können Bewohner im Stadtgebiet Fürth schriftlich oder mündlich beim Bürgeramt der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, eingelegen; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Stadt Fürth – Bürgeramt (Meldebehörde) darf, falls einer Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, Daten frühestens ab dem **2. September 2007** weitergeben.

Fürth, 24. Mai 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Stauerhöhung an der Wasserkraftanlage Grimmer im Bereich des Ulmenweges an der Pegnitz in Fürth (ehemalige Wolfsgrubermühle)

Antragsteller: Siegfried Grimmer, Pfarrer-Egger-Str. 1, 85411 Hohenkammer.
Mit Bescheid der Stadt Fürth – Ordnungsamt – vom 14. Juni 2007 wurde dem Kraftwerksbetreiber die beantragte Bewilligung für eine Stauerhöhung um 0,10 Meter erteilt. Der Bescheid liegt gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayWG) vom **22. Juni bis 5. Juli 2007** bei der Stadt Fürth/ Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 322 während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Anmeldung (Telefon 9 74 - 14 44) zur Einsichtnahme aus. Die Rechtsbehelfsbelehrung liegt dem Bescheid bei.
Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Personen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
Mit Ende der Auslegungsfrist gilt er auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Fürth, 18. Juni 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 9 74 31 06, Fax 9 74 31 08.
2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.
b) Vertragsform: Bauvertrag.
3. a) Ausführungsort: 90763 Fürth.
b) Auftragsgegenstand: Radwege in Fürth
Gewerk Straßenbauarbeiten: Leistungsumfang:
Mühltalstraße, Neubau eines Fuß- und Radweges zw. Fliegerhorst und Heuwegbrücke:
- ca. 220 m³ Frostschutzschicht 0/45
- ca. 500 m² Asphalttragschicht 0/22 C liefern und einbauen
- ca. 500 m² Asphaltbeton 0/5 liefern und einbauen.

Ulmenweg, Verbreiterung des Fuß- und Radweges:
- ca. 670 m² Asphalt fräsen
- ca. 115 m³ Frostschutzschicht 0/45
- ca. 480 m² Asphalttragschicht 0/22 C liefern und einbauen
- ca. 1150 m² Asphaltbeton 0/5 liefern und einbauen.

Ausbau des Feldweges „Am Stübleacker“:
- ca. 520 m³ Frostschutzschicht 0/45
- ca. 1100 m² Asphalttragschicht 0/22 C liefern und einbauen
- ca. 1100 m² Asphaltbeton 0/11 liefern und einbauen.

Benno-Strauß-Straße, Auffahrt zu Wirtschaftsweg:
- ca. 140 m³ Frostschutzschicht 0/45
- ca. 350 m² Odenwälder Felsenkies 0/8 liefern und einbauen
- ca. 350 m² Odenwälder Felsenkies 0/7 liefern und einbauen.

LV-Kosten: 35,70 Euro. Ausführungsfrist: 23. Juli bis 31. August 2007.
c) Unterteilung in Lose: Nein.
d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.
4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).
5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 9 74 31 06, Fax 9 74 31 08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem 18. Juni 2007 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.
b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Eröffnungstermin: 4. Juli 2007, 14 Uhr.
b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.
c) Sprache: Deutsch.
7. Entfällt.
8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.
10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).
12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 4. August 2007.
13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.
14. Änderungsvorschläge: Zugelassen.
15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Die Sparkasse meldet

Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden folgende, zu Verlust gegangene Sparkassenbücher der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt: **Sparkonto Nummern 242344646, 242271609 und 242454056.** Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus den zu Verlust gegangenen Sparkassenbüchern erloschen.